

Honorarvereinbarung für Privatpatienten und Beihilfeberechtigte

zwischen _____
(Name, Vorname des Patienten/ gesetzlicher Vertreter)

und der **Ergotherapie Kipp & Terwiel GbR.**

Für ergotherapeutische Leistungen nach ärztlicher Verordnung wird das 1,5-fache des aktuellen Vdek Satzes berechnet.

Es gelten folgende Honorare für unsere ergotherapeutische Leistungen:

Positionsnummer	Leistungsbeschreibung	Preis in €
X4103	Analyse des ergotherapeutischen Bedarfs (wird nur bei der ersten Verordnung berechnet)	62,19
X4102	Motorisch-funktionelle Behandlung 30 Min.	85,40
X4103	Sensomotorisch- perzeptive Behandlung 45 Min.	113,87
X4104	Hirnleistungstraining 30 Min.	85,40
X4105	Psychisch-funktionelle Behandlung 60 Min.	142,34
X4107	Motorisch-funktionelle Behandlung / Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld	227,73
X4108	Sensomotorisch-perzeptive Behandlung bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld	273,77
X4109	Psychisch-funktionelle Behandlung bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld	228,48
X4112	Hirnleistungstraining; Einzelbehandlung bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld	228,48
X4209	Motorisch-funktionelle Behandlung, Gruppenbehandlung (ab 3 Patienten)	29,90
X4210	Sensomotorisch-perzeptive Behandlung, Gruppenbehandlung (ab 3 Patienten)	39,86
X4211	Hirnleistungstraining, Gruppenbehandlung (ab 3 Patienten)	39,86
X4212	Psychisch-funktionelle Behandlung, Gruppenbehandlung (ab 3 Patienten)	69,75
X4301	Thermische Anwendungen (Wärme oder Kälte)	12,77

X9701	Übermittlungsgebühr für Mitteilung/ Bericht an die Verordnende oder den Verordnenden	1,80
X9932	Mehraufwand für die Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld	41,34
X9933	Hausbesuch inklusive Wegegeld	41,34
	Hausbesuch in einer Einrichtung	26,96
	Therapiebericht (zusätzlich zum Erstbericht)	62,19
	Beratungsgespräch 45 Minuten	113,87

Die Preise sind gültig ab dem **01.01.2026**. Alle vorherigen Preise verlieren damit ihre Gültigkeit.

Anmerkung: Mit dieser Honorarberechnung liegen wir noch deutlich unterhalb der Empfehlungen der GebÜTh (Gebührenordnung für Therapeuten) und der Berufsverbände. (üblicherweise wird zwischen dem 1,8 und 2,3-fachen des VDEK-Satzes abgerechnet.)

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ihre Versicherung (oder Beihilfe) die Honorarsätze evtl. nicht im vollen Umfang erstattet. Die Erstattung richtet sich nach Ihrem persönlich gewählten Versicherungsumfang.

Im Falle einer unzureichenden Erstattung ihrer Krankenkasse oder Beihilfe geht der Differenzbetrag zu Ihren Lasten.

Gerne haben Sie vor der Aufnahme der ergotherapeutischen Behandlung, die Möglichkeit, die Kostenübernahme mit ihrer Versicherung zu klären und zu entscheiden, ob Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen möchten.

Die Rechnung ist in voller Höhe bis spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt zu erstatten. Bei nicht rechtzeitig abgesagten Terminen (s. Behandlungsvertrag), müssen diese separat in Rechnung gestellt werden, da diese Kosten nicht zu Lasten der Krankenkasse abgerechnet werden dürfen.

Ich habe die Honorarvereinbarung gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum, Unterschrift Patient / gesetzl. Vertreter